



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.09.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: in der Kulturhalle Christoph Willibald Gluck,
Klostergasse 8, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra
Meyer, Roland
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich Dritter Bürgermeister
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Fitz, Erna
Großhauser, Alois
Meil, Maria
Waldmüller, Siegfried

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Lang, Manfred
Rogoza, Christian
Schmid, Fabian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Stork, Werner

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Beyer, Richard
Brizard, Antje
Eibner, Harald
Hecker, Johann
Köbl, Benjamin
Lang, Tobias
Pfaller, Silvia
Romano, Sven
Schmid, Christian
Seger, Joseph
Straubmeier, Konrad
Weidinger, Reinhard
Zaigler, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2021
- 2 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt **2021/195**
Berching - Beratung und Beschlussfassung
- 3 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2020 der **2021/196**
Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung
- 4 Örtliche Rechnungsprüfung 2020 der Stadt Berching - Entlastung - Beratung **2021/197**
und Beschlussfassung
- 5 Örtliche Rechnungsprüfung der Spitalstiftung Berching 2020 - Entlastung - **2021/198**
Beratung und Beschlussfassung.
- 6 Wasserversorgung Berching Ortsteile/Photovoltaik - Feststellung des **2021/214**
steuerlichen Jahresabschlusses 2020 - Beratung und Beschlussfassung
- 7 Sanierungssatzung Berching - Verlängerung der Geltungsdauer - Beratung **2021/199**
und Beschlussfassung
- 8 Städtebauförderung - Jahresanträge zur Programmaufstellung 2022 - **2021/207**
Beratung und Beschlussfassung
- 9 Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die die Grund- und Mittelschule **2021/221**
Berching und der Grundschule Holnstein - Beratung und Beschlussfassung
- 10 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2021

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 27.07.2021 wird genehmigt.

2 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet Stadtratsmitglied Brandmüller über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Berching.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Berching hat sich in insgesamt sechs Sitzungen mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Berching befasst. Bei der Prüfung wurden Sachverhalte einer Überprüfung unter Einbeziehung der zuständigen Sachbearbeiter in der Verwaltung unterzogen. In seiner Sitzung vom 04.08.2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die aufgeworfenen Prüfungsgegenstände abschließend besprochen.

Folgende erwähnenswerte Prüfungsfeststellungen werden dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht:

1. Bei Prüfung der Kfz-Versicherungen für die momentan 54 Fahrzeuge der Stadt Berching (Verwaltung, Bauhof, Kläranlage, Feuerwehren) wurde angeregt nachzuprüfen, ob es hierfür eine Flottenversicherung ähnlich wie bei größeren Firmen gibt. Zudem ist zu prüfen, ob eine höhere Selbstbeteiligung bei den Kaskoversicherungen einen günstigeren Tarif ergeben würde. Die Anhänger des Bauhofs und der Kläranlage sollen aus der Kaskoversicherung herausgenommen werden. Es wird vorgeschlagen, mindesten alle zwei Jahre die Kfz-Versicherungen zu prüfen, ob nicht eine Herausnahme aus der Kaskoversicherung sinnvoll ist bzw. ob die Tarife angepasst werden sollen.
2. Hinsichtlich der Entwicklung von Unwetterereignissen ist bei den Gebäudesachversicherungen der Stadt Berching zu prüfen, ob eine Sturm- und/oder Elementarversicherung für alle Gebäude abgeschlossen werden soll.
3. Bei der Belegprüfung wurde festgestellt, dass Renovierungsarbeiten im Jugendheim Ernersdorf von der Stadt Berching bezahlt wurden, ohne dass hierfür ein Kostenersatz von der KLJB Ernersdorf geleistet wurde. Es wird festgestellt, dass doch die Abrechnung der Jugendheime bzw. die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Jugendheime in jedem Dorf gleichbehandelt werden sollen.
4. Bei der Sanierung des Kindergartens Pollanten wird dem Bauamt ein Lob ausgesprochen. Mit insgesamt ca. 60.000 EUR an angefallenen Kosten hat man hier eine weit unter den veranschlagten Kosten brauchbare Lösung erzielt, mit der auch die Kindergartenleitung und das Personal zufrieden ist. Eine gesamte Sanierung des Kindergartens wird in einigen Jahren aber unumgänglich sein.

Ferner ergehen folgende Prüfungsempfehlungen:

1. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in seiner überörtlichen Rechnungsprüfung dieses Jahr bemängelt, dass die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer im letzten Berichtsjahr mit 300 % bei der Stadt Berching festgesetzt wurden. Der Nivellierungshebesatz des Freistaats Bayern beträgt für diese Steuern aber bereits 310 % (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 FAG). Damit wird der Stadt Berching für die Berechnungen im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen aus diesen Steuern nicht erreicht wird. Dies bedeutet, dass die Stadt Berching bei staatlichen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich weniger Mittel erhält, da der Staat annimmt, der Stadt Berching reichen die Steuereinnahmen bereits mit einem Hebesatz von 300 % aus.

Dem Stadtrat wird deshalb empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer ab 2022 auf einen Hebesatz von 310 % anzuheben. Zudem wird empfohlen, den Nivellierungshebesatz künftig alle Jahre zu prüfen, damit eine Anpassung der Hebesätze der Realsteuern in Berching dann geprüft werden kann.

2. Ausschreibungen für Beschaffung von Geräten sollen künftig produktneutral ausgeschrieben werden, um sich so nicht nur auf einen bestimmten Hersteller zu spezialisieren und bessere Preise zu bekommen. Falls dies nicht möglich sein sollte, muss dies genau begründet werden, warum sich für dieses spezielle Produkt entschieden worden ist.

In Zukunft sollte schon früher ausgeschrieben werden, damit den Firmen mehr Zeit gegeben werden kann bis sie die gewissen Leistungen umsetzen können. Mit dieser Folgerung werden sich bessere Preise und mehr Angebote bei Ausschreibungen erhofft.

Um bei künftigen Ausschreibungen zu Baumaßnahmen Nachträge zu minimieren, sollten die Ausschreibungen doch auf die konkreten Ausführungsplanungen beruhen.

Die Ausschussmitglieder wünschen sich desweiterem eine Liste welche Projekte wann umgesetzt werden, deren Fortschritt, Kostenentwicklung und in welcher Priorität sie eingestuft sind.

3. Im Rahmen der Vorstellung von Stadtmarketing und Tourismus wird festgestellt, dass ein konkretes Konzept für den Tourismus und das Stadtmarketing fehlt. Die verschiedenen Akteure Tourismusverband, Werbegemeinschaft und Stadtmarketing könnten besser vernetzt werden. Die grundsätzlichen strategischen Fragen hierzu sollten im Stadtrat der Stadt Berching geklärt werden. Es wird vorgeschlagen, hierzu eine eigene Stadtratsklausur für dieses umfangreiche Thema abzuhalten.

Ein jährlicher Report im Stadtrat über die Gäste- bzw. Übernachtungszahlen mit Vergleich der letzten Jahre wäre sinnvoll.

4. Es wird angeregt, dass doch auf der Website der Stadt Berching gut platziert aktuelle Meldungen präsentiert werden, z.B. wie zuletzt bei Trockenlegung des Stadtbachs. So könnte man unnötige bzw. falsche Verbreitungen über soziale Medien verhindern.

Sinnvoll wäre auch auf der Website, eine Aufgabenzuordnung zu den jeweiligen Sachbearbeitern z.B. von A bis Z, zu integrieren.

5. Es wird angeregt, doch eine jährliche Zusammenstellung der bewilligten Fördermittel aus der Städtebauförderung an Privatpersonen und Firmen dem Rechnungsprüfungsausschuss bzw. dem Stadtrat zu präsentieren. Dies kann auch durch Übersendung des Berichts per E-Mail erfolgen.

Ergebnisse der Jahresrechnung 2020:

Die Jahresrechnung der Stadt Berching schließt im Jahr 2020 in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit folgenden Werten:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2020	21.873.134,49 €	14.169.312,16 €	36.042.446,65 €

Die Jahresrechnung 2020 wird dem Stadtrat hiermit in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisse liegen Ihnen im Einzelnen vor.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Berching mit den vorstehend genannten Ergebnissen empfohlen und schlägt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 vor:

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2020 der Stadt Berching in der Fassung vom 16.03.2021 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2020	21.873.134,49 €	14.169.312,16 €	36.042.446,65 €

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2020 der Stadt Berching in der Fassung vom 16.03.2021 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2020	21.873.134,49 €	14.169.312,16 €	36.042.446,65 €

3 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet Stadtratsmitglied Brandmüller über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Spitalstiftung Berching.

Auf die allgemeinen Ausführungen des vorhergehenden Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Berching wird sinngemäß verwiesen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 wurde in einem Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zusammengefasst, der bei der Beschlussfassung die Zustimmung des Ausschusses fand.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sind für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Spitalstiftung Berching folgende Feststellungen zu treffen:

Ergebnisse der Jahresrechnung 2020:

Die Jahresrechnung der Spitalstiftung Berching schließt im Jahr 2020 in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit folgenden Werten:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2020	14.062,55 €	11.649,34 €	25.711,89 €

Die Jahresrechnung 2020 wurde dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisse liegen im Einzelnen vor.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Berching mit den vorstehend genannten Ergebnissen empfohlen und schlägt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 vor:

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2020 der Spitalstiftung Berching in der Fassung vom 16.03.2021 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2020	14.062,55 €	11.649,34 €	25.711,89 €

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2020 der Spitalstiftung Berching in der Fassung vom 16.03.2021 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2020	14.062,55 €	11.649,34 €	25.711,89 €

4 Örtliche Rechnungsprüfung 2020 der Stadt Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung

Wegen persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters übernimmt Zweiter Bürgermeister Meissner zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte durch den Stadtrat.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Die Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben. Die betreffende Jahresrechnung wurde örtlich geprüft und durch den Stadtrat festgestellt. Nach der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt der Beschluss über die Entlastung. Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schließt sich der Entlastung an und wird innerhalb eines Zeitraums von rund vier Jahren durchgeführt.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching erteilt für die Jahresrechnung 2020 der Stadt Berching die Entlastung. Grundlage der Entlastung ist die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung mit den festgestellten Rechnungsergebnissen.

Abstimmungsvermerke:

Wegen persönlicher Beteiligung hat Erster Bürgermeister Eisenreich an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

5 Örtliche Rechnungsprüfung der Spitalstiftung Berching 2020 - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung.

Wegen persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters übernimmt Zweiter Bürgermeister Meissner zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte durch den Stadtrat.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Die Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben. Die Jahresrechnung wurde örtlich geprüft und durch den Stadtrat festgestellt. Nach der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt der Beschluss über die Entlastung. Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schließt sich der Entlastung an und wird innerhalb eines Zeitraums von rund vier Jahren durchgeführt.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching erteilt für die Jahresrechnung 2020 der Spitalstiftung die Entlastung. Grundlage der Entlastung ist die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung mit den festgestellten Rechnungsergebnissen.

Abstimmungsvermerke:

Wegen persönlicher Beteiligung hat Erster Bürgermeister Eisenreich an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

6 Wasserversorgung Berching Ortsteile/Photovoltaik - Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Berching hat für den von ihr geführten Betrieb gewerblicher Art den Jahresabschluss 2020 (mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagenachweis) erstellen lassen. In diesem Zusammenhang wurde die Umsatzsteuerberechnung und –erklärung erstellt.

Der Betrieb gewerblicher Art umfasst die Teile Wasserversorgung Stadt und Photovoltaikanlage

Das kaufmännische Ergebnis weist einen Gewinn in Höhe von rund 28.800,-- € aus. Die einzelnen Kennzahlen von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Erfolgsvergleich können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

Festzustellen ist, dass der Betriebszweig Wasserversorgung ein Defizit aufweist, der Betriebszweig Photovoltaik erwirtschaftet einen deutlichen Überschuss.

Der Jahresabschluss ist beschlussmäßig festzustellen.

Einstimmig beschlossen

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung / Photovoltaik der Stadt Berching (Bilanzsumme 770.318,24 €, Jahresgewinn 28.780,89 €) wird festgestellt. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresüberschuss 2020 wird im Hinblick auf das steuerliche Einlagekonto nicht ausgeschüttet, sondern den Rücklagen zugeführt. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf für die folgenden Jahresüberschüsse.

Die Kassenschulden/-forderungen gegenüber der Stadt sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

7 Sanierungssatzung Berching - Verlängerung der Geltungsdauer - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Berching ist seit Anfang der 1980iger Jahre in einem laufenden Städtebauförderprogramm aufgenommen. Seit 1990 sind die Ziele der Sanierung in einer Sanierungssatzung manifestiert. Nach einer Rechtsänderung im Baugesetzbuch im Jahr 2007 ist der Geltungsbereich der Sanierungssatzung auf maximal 15 Jahre befristet. Bei Satzungen, die vor dieser Zeit erlassen wurden und keine Befristung enthalten – um eine solche handelt es sich bei der Sanierungssatzung der Stadt Berching – muss spätestens zum Jahresende 2021 entweder eine Gültigkeitsfrist durch Stadtratsbeschluss gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 festgelegt oder die Satzung außer Kraft gesetzt werden. Die Befristung soll dabei einen Zeitraum von 15 Jahren nicht übersteigen.

Darauf hat die Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 20.05.2021 hingewiesen.

Für die Stadt Berching bedeutet dies konkret:

Die im Jahr 1990 festgelegten und durch das ISEK des Jahres 2012 neu gefassten Ziele der Sanierung sind noch nicht abschließend erreicht und nach wie vor gültige Zielsetzung der Stadtsanierung.

Zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstands an der südlichen Grenze des Sanierungsgebietes empfiehlt es sich, den Umgriff des Sanierungsgebiets um die Fl.Nn. 1791 und 1791/5 der Gemarkung Berching zu erweitern.

Die im Jahr 2012 durchgeführte Überprüfung der Sanierungsziele wurde im ISEK festgehalten und wird seit Jahren konsequent umgesetzt. Die Sanierungsziele sind nach wie vor aktuell und müssen nicht angepasst werden. Allerdings ist das Sanierungsziel nicht innerhalb der jetzt zulässigen Befristung zu erreichen, so dass eine Verlängerung in maximalem Rahmen erforderlich ist. Das bedeutet, dass die Frist zur Erreichung der Sanierungsziele bis zum Ablauf des Jahres 2036 verlängert werden müsste. Ein diesbezüglicher Stadtratsbeschluss wäre zu fassen.

Die von der Regierung angeregte Evaluierung der Sanierungsziele ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erforderlich, da aktuell gültigen Sanierungsziele derzeit sich in der Umsetzungsphase befinden. Nach deren Erreichung wird eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Sanierungsziele für sinnvoll gehalten, schon im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit weiterer Sanierungsmaßnahmen.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung der Sanierungssatzung zur Erreichung der Sanierungsziele zu. Die Verlängerung wird derzeit bis zum 31.12.2036 befristet. Der Umgriff

der Sanierungssatzung wird um die Fl.Nrn. 1791 und 1791/5 der Gemarkung Berching erweitert.

8 Städtebauförderung - Jahresanträge zur Programmaufstellung 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Berching beantragt alljährlich die Aufnahme in das Jahresprogramm der Städtebauförderung.

Für das Gebiet der Altstadt ist die Stadt Berching im Programm „Lebendige Zentren“ vertreten. Die Einzelmaßnahme „Sanierung Benediktinerabtei Plankstetten“ wird über das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ gefördert.

Die Aufnahme von Maßnahmen in das Jahresprogramm stellt die Bewilligung eines Förderrahmens dar, innerhalb dessen Mittel bereitgestellt und bei Bedarf durch konkrete Bewilligungsanträge Maßnahmen unterstützt werden können.

Für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ ist folgender Förderbedarf vorgesehen:

2022: 2.882 T€

2023: 1.660 T€

2024: 2.360 T€

2025: 2.460 T€

Für die Sanierung der Benediktinerabtei Plankstetten wurde zuletzt durch Beschluss des Stadtrats vom 27.07.2021 der Förderbedarf auf 7.525.000,-- € aus Städtebaufördermitteln des Landes festgesetzt.

Festzuhalten ist, dass eine Aufnahme in die Bedarfsmitteilung keine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme darstellt und auch noch keine Bewilligung von Fördermitteln sicherstellt. Es wird hier lediglich ein Rahmen bewilligt, innerhalb dessen die konkrete Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung eines Zuwendungsverfahrens vorbehalten bleibt.

Einstimmig beschlossen

Dem Jahresantrag 2022 zum Programm „Lebendige Zentren“ (Sanierungsgebiet Altstadt) wird in der vorgetragenen Form zugestimmt.

Dem Jahresantrag 2022 zum Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ (Sanierung Benediktinerabtei Plankstetten) wird in der vorgetragenen Form zugestimmt.

9 Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die die Grund- und Mittelschule Berching und der Grundschule Holnstein - Beratung und Beschlussfassung

Die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Grund- und Mittelschule Berching sowie der Grundschule Holnstein, wurden zuletzt in der Sitzung vom 27.07.2021 im Stadtrat behandelt. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 2021/173 wird verwiesen.

Gemäß dem Beschluss wurden sowohl das Bayerische Gesundheits- als auch das Kultusministerium um Stellungnahme gebeten, ob im Ernstfall Luftreinigungsgeräte einen Präsenzunterricht sicherstellen können.

Das Gesundheitsministerium erklärte, dass das Abhalten des Präsenzunterrichts unabhängig von der Anschaffung der Luftreinigungsgeräten bewertet wird und hierbei andere Kriterien gemäß der

aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Anwendung finden. Das Kultusministerium schloss sich dieser Stellungnahme an.

Für beide Schulen wurde insgesamt ein Bedarf für Luftreinigungsgeräten in 44 Räumen gemeldet, wobei hiervon lediglich 39 förderfähig sind.

Am 12.08.2021 wurden sechs Firmen unter Maßgabe der Raumgröße und der technischen Erfordernisse zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eingegangen sind Angebote mit unterschiedlichen Geräteleistungen und Preisgestaltung.

Da bei einigen der angebotenen Produkte der erforderliche Luftstrom nicht erreicht wird, wäre somit deren Anzahl in den Räumen entsprechend zu erhöhen bzw. zu kombinieren. Nach Durchsicht und Vergleich der Angebote gingen die Produkte der Firma IVAT GmbH aus Augsburg und der Fa. BeltUp GmbH aus Nürnberg als interessante Varianten hervor.

Variante A

Das Produkt Airbox Schulpaket der Fa. IVAT kann folgende Merkmale aufweisen:

- Mit max. 29 dB geringster Schalldruckpegel
- Abtötung der Keime und Viren durch UV-C Technologie
- Wartungsintervalle alle 48 Monate
- Geringe Leistungsaufnahme von 180 W und somit geringer Stromverbrauch
- Luftdurchsatz 1.200 m³/h, in Schritten zu 600 m³/h erweiterbar
- 6,6 kg Gewicht, kann somit außerhalb der Zugriffsmöglichkeit der Kinder im Deckenbereich montiert werden

Variante B

Das Produkt GT 1100 der Fa. BeltUp weist folgende Merkmale auf:

- Schallpegel bei voller Leistung mit 65 dB sehr hoch
- Luftreinigung mit Filter und UV-C Technik
- Filtertausch nach 4.000 Betriebsstunden ca. 2 Jahre
- Nennleistung 101 W
- Luftdurchsatz 1.500 m³/h
- 16 kg schwer, rollbar

Bei der Ausstattung aller 39 Unterrichtsräume werden für die Variante A Kosten in Höhe von rund 140.000 € zzgl. Montage und Einweisung entstehen. Die Förderung des Freistaates Bayern beträgt 50% der anrechenbaren Kosten, max. 1.750,00 €/Raum. Somit beträgt die Förderhöhe für die Schulen Berching und Holnstein mindestens 68.250,00 €. Es verbleibt dadurch ein Eigenanteil von rund 72.000 € bei der Stadt Berching.

Bei der Variante B betragen die Anschaffungskosten 60.400 €, abzüglich der Förderung in Höhe von 50 % verbleibt ein Eigenanteil von 30.206 € bei der Stadt Berching.

Vor einer Beauftragung wird aus Sicht der Verwaltung ein einwöchiger Probetrieb empfohlen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 19 Nein: 1

Der Auftrag zur Lieferung von Luftreinigungsgeräten für die Grund- und Mittelschule Berching sowie der Grundschule Holnstein wird der IVAT GmbH aus Augsburg zu einem Gesamtpreis von 139.137,18 € zzgl. Montage- und Einweisungskosten erteilt. Vor dem Abruf aller Geräte ist ein einwöchiger Probetrieb durchzuführen. Die Fördermittel sind zeitnah abzurufen.

a) Sachstandsbericht Breitbandausbau

In der Sitzung des Stadtrates am 23.03.2021 wurde über eine Festlegung der Ausbaugebiete DSL-Glasfaserausbau im Bayerischen Gigabit-Förderverfahren ein Beschluss gefasst.

Seit April 2021 ist ein Förderprogramm des Bundes in Kraft. Der Freistaat Bayern hat Anfang August eine Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie bekannt gegeben, die den niedrigen Fördersatz (in der Regel 50 Prozent) des Bundes im Rahmen der Kofinanzierung auf mindestens 90 Prozent im ländlichen Raum anhebt.

Im Bayerischen Gigabit-Förderverfahren könnte man auch mit einer bis zu 90 prozentigen Fördersumme rechnen, allerdings ist diese auf 5.000 EUR – 14.000 EUR pro Anschluss und 6 Mio. insgesamt gedeckelt. Nach erster Grobkalkulationen wäre es für gesamt Berching ein Eigenanteil von 58 Prozent.

In der Fraktionssprechersitzung vom 24.06.2021 wurde bereits über diese Thematik diskutiert. Die Fraktionssprecher waren sich einig, wenn dies so wie oben genannt eintritt werde man aus den bayerischen Förderverfahren aussteigen und ins Bundesförderverfahren einsteigen.

Die Stadt Berching wird mit der Markterkundung im Bundesförderverfahren beginnen. Dies gilt auch für die einschlägigen Ortsteile im östlichen Gemeindebereich.

b) Abfrage Sturzflutrisiko

Es wird an die Abfrage zum Sturzflutrisiko in den Ortsteilen erinnert. Die Ortssprecherinnen und Ortsprecher mögen doch bitte eventuelle Risikogebiete melden.

c) Sachstandsbericht Abbruch Hotel „Zur Post“

Auf Nachfrage wird berichtet, dass der Verwendungsnachweis zum Abbruch des Hotels „Zur Post“ noch an der Regierung der Oberpfalz zur Prüfung aufliegt.

d) Friedhof Berching

Unter Bezugnahme auf die entsprechende Berichterstattung in der Tagespresse wird darauf hingewiesen, dass am Friedhof Berching durchaus ein Handlungsbedarf in Bezug auf die satzungsmäßigen Regelungen zur Grabgestaltung gesehen wird.

Vor allem fehlt eine Beschattung. Diesbezüglich sollte auch endlich der vorhandene Baumbepflanzungsplan umgesetzt werden.

e) Betrieb Erlebnisbad „BERLE“

Es wird auf die hervorragende Arbeit der Stadtverwaltung und insbesondere des Personals im Erlebnisbad „BERLE“ zur Gewährleistung des Betriebes unter Coronabedingungen hingewiesen. Vor allem auch wird die Organisation der Schwimmkurse und die diesbezügliche einvernehmliche Regelung mit der Wasserwacht gelobt.

Es wird darum gebeten dieses Lob an das Personal weiterzugeben.

g) Abbruch Zeißlgässchen

Auf entsprechende Nachfrage wird über den Sachstand zum Abbruch des Anwesens „Zeißgässchen“ berichtet.

h) Photovoltaik auf „BERLE“-Dach

Es wird an die Beratung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Erlebnisbades „BERLE“ erinnert, sobald hier die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Angelegenheit sollte weiterverfolgt werden.

i) Planung Kindergarten „St. Marien“ Berching

Es wird an die Vorstellung der Planung für den Kindergarten „St. Marien“ Berching erinnert.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung